

Antrag

des Freistaates Bayern

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des
Strafverfahrensrechts - Strafverfahrensänderungsgesetz
1996 - (StVÄG 1996)**

Punkt 16 der 709. Sitzung des Bundesrates am 21. Februar
1997

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 1 Nr. 2 (§ 131 a Abs. 4 Satz 4, § 131 b Abs. 2
Satz 1 StPO):

In Artikel 1 Nr. 2 sind in § 131 a Abs. 4 Satz 4 und in §
131 b Abs. 2 Satz 1 jeweils die Wörter "aussichtslos oder
wesentlich erschwert" durch die Wörter "erheblich weniger
erfolgversprechend oder wesentlich erschwert" zu erset-
zen.

Begründung:

Die Subsidiaritätsklausel im Ent-
wurf ist überzogen und entspricht
praktischen Bedürfnissen nicht.

Ausgeliefert am 19. FEB. 1997